

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 „Asterstein“

1. Bauabschnitt zu:

Variante 1: Überschreitung der Baulinie im Bereich des gartenseitigen Gebäudeversprungs um 9,90 m nach Südosten und um 7,40 m nach Südwesten (73,26 m²).

Variante 2: Überschreitung der Baulinie im Bereich des Gebäudeversprungs um 5,0 m x 4,59 m nach Südosten sowie an der Grundstücksgrenze um 8,90 m nach SO auf einer Breite von 7,40 m (Gesamtfläche 88,81 m²).

Errichtung eines Behindertenaufzuges mit Dachüberfahrt entgegen Textziffer 5.2 über nicht zulässige Dachaufbauten.

(§§ 31 (2) und 36 BauGB i. V. m. § 69 LBauO)